

# RS Vwgh 1993/2/9 92/08/0103

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.02.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §1 Abs1 lit a;  
ASVG §409;  
ASVG §410;  
AVG §38;

## Rechtssatz

Nicht schon die bloße nicht bescheidmäßige Anerkennung der Arbeitslosenversicherungspflicht im relevanten Zeitraum durch den Versicherungsträger auf Grund der erfolgten "Nachtragsmeldung", sondern erst der bescheidmäßige Abspruch durch den zur Entscheidung über die Arbeitslosenversicherungspflicht als Hauptfrage berufenen Versicherungsträger bringt eine Bindung der belangten Behörde im Rahmen der ihr zunächst selbst obliegenden Prüfung dieser Frage als Vorfrage mit sich (Hinweis E 20.5.1987, 86/08/0179).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080103.X03

## Im RIS seit

18.10.2001

## Zuletzt aktualisiert am

27.07.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>